

05.03.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 767 vom 29. Januar 2018
des Abgeordneten Carsten Löcker SPD
Drucksache 17/1893

Was tut die Landesregierung gegen die zunehmende Zahl schwerer Unfälle mit E-Bikes?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach Angaben des ADFC gibt es in Deutschland bereits rund 3,5 Mio. Pedelecs (Pedal Electric Cycle). Die positive Nachricht wird dadurch getrübt, dass das Statistische Bundesamt allein für das Jahr 2017 fast 4.300 Unfälle mit diesen Elektrofahrrädern registriert hat. Allein bis September 2017 kamen 55 Pedelec-Fahrer in Deutschland ums Leben. Eine Steigerung von 28% gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der E-Bikes nimmt weiter kräftig zu. Die Zahl der Unfälle auch. Mehr Masse und höhere Geschwindigkeiten sind die physikalische Ursache für vergleichsweise schwerere Unfälle und Verletzungen der betroffenen Verkehrsteilnehmer.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 767 mit Schreiben vom 2. März 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Da in den Fragestellungen der Kleinen Anfrage sowohl der Begriff „E-Bike“ als auch der Begriff „Pedelec“ verwendet wird, möchte ich zunächst eine Klarstellung der Begrifflichkeiten der im allgemeinen Sprachgebrauch als „E-Bikes“ bezeichneten Fahrzeuge voranstellen. Es gilt zwischen Pedelec und S-Pedelec zu unterscheiden:

Bei einem Pedelec (Verkehrsbeteiligungsart 72) handelt es sich um ein Fahrrad mit Treithilfe und einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer maximalen Nenndauerleistung von 0,25 kW. Die Unterstützung wird sich mit zunehmender Fahrgeschwindigkeit progressiv verringern und spätestens beim Erreichen von 25 km/h unterbrochen.

Datum des Originals: 02.03.2018/Ausgegeben: 08.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Bei einem S-Pedelec (vor dem 01.01.2018 E-Bike, Verkehrsbeteiligungsart 03) handelt es sich um ein Kleinkraftrad mit Trethilfe, dessen elektromotorischer Hilfsantrieb unterbrochen wird, wenn der Fahrer im Treten einhält. Die Unterstützung wird mit zunehmender Fahrzeuggeschwindigkeit progressiv verringert und unterbrochen, sobald die Fahrgeschwindigkeit 45 km/h erreicht. Bei einem S-Pedelec ist ein Antrieb mit Gasgriff bis 20 km/h ohne Treten erlaubt. Die Nutzleistung oder Nenndauerleistung beträgt max. 0,5 kW.

Vor dem 01.01.2015 wurden beide Verkehrsbeteiligungsarten in Summe unter der Verkehrsbeteiligungsart 72 erfasst.

1. Wie viele Pedelecs gibt es in Nordrhein Westfalen?

Die Anzahl von Pedelecs wird – wie bei herkömmlichen Fahrrädern - statistisch nicht erfasst. Insoweit liegen keine belastbaren Zahlen zum Pedelec-Bestand in Nordrhein-Westfalen vor.

2. Wie viele Unfälle wurden in den vergangenen Jahren jeweils in NRW registriert?

Die Anzahl der Verkehrsunfälle (VU) unter Beteiligung von (S-)Pedelecs ist, differenziert nach Verkehrsunfallkategorien, nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Anzahl der Verkehrsunfälle (Kategorien 1 bis 4, 6) unter Beteiligung von Pedelecs (ohne Bagatellunfälle der Kategorie 5)					
	2013*	2014*	2015	2016	2017
Kategorie 1	13	10	9	12	22
Kategorie 2	139	197	253	283	357
Kategorie 3	352	478	564	792	1032
Kategorie 4	0	0	0	1	0
Kategorie 6	0	0	8	9	2
Anzahl VU-Gesamt	504	685	834	1097	1413

*Daten für Verkehrsbeteiligungsart 03 und 72
 Quelle: FISPOL NRW, Stand: 09.02.2018

Anzahl der Verkehrsunfälle (Kategorien 1 bis 4, 6) unter Beteiligung von S-Pedelecs (ohne Bagatellunfälle der Kategorie 5)			
	2015	2016	2017
Kategorie 1	1	0	0
Kategorie 2	8	11	16
Kategorie 3	30	36	36
Kategorie 4	0	0	3
Kategorie 6	2	1	0
Anzahl VU-Gesamt	41	48	55

Quelle: FISPOL NRW, Stand: 09.02.2018

Erläuterung zu den Verkehrsunfallkategorien:

Kategorie 1 - Unfall mit Getöteten

Kategorie 2 - Unfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3 - Unfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4 - Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden

Kategorie 5 - Sonstiger Sachschadensunfall

(ohne Einwirkung von Alkohol/anderer berausch. Mitteln)

Kategorie 6 - Sonstiger Sachschadensunfall

(unter Einwirkung von Alkohol/anderer berausch. Mitteln)

3. Liegen Erkenntnisse über die Schwere der Verletzungen vor?

Die Anzahl der verunglückten (S-)Pedelec-Fahrer ist differenziert nach Unfallfolge nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Klassifizierung erfolgt nach dem „Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle“. Aussagen zur Verletzungsschwere aus medizinischer Sicht liegen mir nicht vor.

Unfallfolgen Pedelec					
	2013*	2014*	2015	2016	2017
Geötete Pedelec-Fahrer	13	10	9	12	22
Schwer verletzte Pedelec-Fahrer	139	203	254	286	362
Leicht verletzte Pedelec-Fahrer	387	520	622	867	1151
Verunglückte Pedelec-Fahrer	539	733	885	1165	1535

*Daten für Verkehrsbeteiligungsart 03 und 72

Quelle: FISPOL NRW, Stand: 09.02.2018

Unfallfolgen S-Pedelec			
	2015	2016	2017
Geötete Pedelec-Fahrer	1	0	0
Schwer verletzte Pedelec-Fahrer	9	12	16
Leicht verletzte Pedelec-Fahrer	30	39	41
Verunglückte	40	51	57

Quelle: FISPOL NRW, Stand: 09.02.2018

4. Welche Unfallursachen sind schwerpunktmäßig erkennbar?

Die jeweils drei häufigsten Unfallursachen eines Jahres sind nach Reihenfolge der Ausprägung der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Berücksichtigt wurden alle eingetragenen Ursachen der ersten beiden Unfallbeteiligten (UB 01 und UB 02) mit der Verkehrsbeteiligungsart 03 bzw. 72 bei allen Verkehrsunfällen mit Ausnahme der Kategorie 5 ohne Unfallflucht.

Unfallursachen Pedelec				
2013*	2014*	2015	2016	2017
Vorfahrt/ Vorrang	Vorfahrt/ Vorrang	Vorfahrt/ Vorrang	Vorfahrt/ Vorrang	Vorfahrt/ Vorrang
Geschwindigkeit	Abbiegen/ Wenden	Geschwindigkeit	Alkohol beim Fahrzeugführer	Abbiegen/ Wenden
Abbiegen/ Wenden	Geschwindigkeit	Alkohol beim Fahrzeugführer	Abbiegen/ Wenden	Alkohol beim Fahrzeugführer

*Daten für Verkehrsbeteiligungsart 03 und 72
Quelle: FISPOL NRW, Stand: 09.02.2018

Unfallursachen S-Pedelec		
2015	2016	2017
Geschwindigkeit	Geschwindigkeit	Geschwindigkeit
Alkohol beim Fahrzeugführer + andere berauschende Mittel + Abstand + Überholen + Vorfahrt/Vorrang	Vorfahrt/Vorrang Abbiegen/Wenden + Alkohol beim Fahrzeugführer	Vorfahrt/Vorrang Überholen + Alkohol beim Fahrzeugführer+ Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern

Quelle: FISPOL NRW, Stand: 09.02.2018

5. Was tut die Landesregierung konkret, um die Unfallgefahren für Pedelec-Nutzer und die übrigen Verkehrsteilnehmer zu senken?

Die Landesregierung wirkt zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur auf die Anwendung der aktuellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) durch alle Straßenbaulastträger hin. Diese berücksichtigen die Ansprüche von Pedelec-Nutzern sowie von Nutzern herkömmlicher Fahrräder gleichermaßen. Für landesseitig geförderte Radverkehrsanlagen ist die Anwendung der ERA verpflichtend.

Zur Verkehrsunfallprävention bieten viele örtliche Verkehrswachen in Nordrhein-Westfalen Pedelec-Fahrsicherheitstrainings insbesondere für Seniorinnen und Senioren an. Diese werden häufig in Verbindung mit lokalen Fahrrad Anbietern durchgeführt. Hierbei werden Neueinsteiger über Technik und Handhabung informiert und praktische Übungen absolviert. Es wird ausdrücklich empfohlen, das Tempo anzupassen, einen Helm zu tragen, das Bremsen zu beherrschen, auf Sichtbarkeit zu achten sowie das Pedelec in technisch einwandfreiem Zustand zu halten und regelmäßig zu warten.